

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, am 20.03.2017

Zu GZ: BKA-600.883/0003-V/8/2017

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesvergabegesetz 2017 erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017)
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU. Nachdem diese Richtlinien an sich bis 18.4.2016 umgesetzt hätten werden sollen und gegen Österreich deswegen bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde, sollte dieser Gesetzentwurf nach der Begutachtungsphase rasch im Parlament beschlossen werden, auch um die Verhängung von möglichen Bußgeldern gegen die Republik Österreich zu verhindern.

Die in diesem Entwurf für bestimmte Vergabeverfahren vorgesehene Verankerung des Bestbieterprinzips an Stelle des Billigbieterprinzips wird vom Österreichischen Seniorenrat grundsätzlich unterstützt. Nur auf diese Weise können auch soziale Kriterien im Vergabeverfahren berücksichtigt werden, allerdings sollte das Bestbieterprinzip aus Sicht des Österreichischen Seniorenrates möglichst durchgehend für alle Verfahren Anwendung finden.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

§ 20: Grundsätze des Vergabeverfahrens:

Abs. 6 normiert, dass im Vergabeverfahren auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht genommen werden kann.

Der Österreichische Seniorenrat unterstützt grundsätzlich diese Regelungen, womit auch im Vergabeverfahren auf sozialpolitische Aspekte Bedacht genommen werden kann. Allerdings sollte das Kriterium der Beschäftigung Älterer noch stärker hervorgehoben werden. Vorgeschlagen wird, dass öffentliche Aufträge jene Unternehmen bevorzugt erhalten sollen, die auch Ältere, d.h. ab 50-jährige beschäftigen. Damit wird sichergestellt, dass jene Betriebe, die Ältere beschäftigen nicht nur keine Wettbewerbsnachteile haben, sondern im Gegenteil dann - als gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde Firmen - sogar einen Wettbewerbsvorteil. Zugleich wird damit ein Impuls zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen von älteren Beschäftigten gesetzt.

Wunschgemäß übermitteln wir dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst sowie dem Präsidium des Nationalrates diese Stellungnahme elektronisch,

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec
Präsidentin

BM a.D. Karl Blecha
Präsident